Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 29. Januar 2015,

im Sitzungssaal des Rathauses von Kleinrinderfeld

Öffentlicher Teil:

Beginn: 19:00 Uhr

Die Erste Bürgermeisterin Eva **Linsenbreder** begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und entschuldigt den Dritten Bürgermeister Matthias **Grimm**.

Sodann begrüßt sie Herrn Erich **Amrehn**, der im Verlauf der Sitzung als nachrückender Gemeinderat vereidigt wird, die Ärzteschaft, Herrn Franz **Nickel** von der Mainpost sowie alle der Sitzung beiwohnenden Gäste.

TOP 1

Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmung: **14 : 0**

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift vom 04. Dezember 2014

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 04. Dezember 2014 in der vorliegenden Form gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

Abstimmung: **14 : 0**

TOP 3

Beratung und Beschluss über die Entlassung des Dritten Bürgermeisters Matthias Grimm aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.01.2015 bat der Dritte Bürgermeister Matthias Grimm ihn aus wichtigen persönlichen Gründen von seinen kommunalen Ämtern zu entbinden.

Seine aktuelle Situation sollte allen Mitgliedern des Gemeinderates hinlänglich bekannt sein und bedarf deshalb keiner weiteren Erörterung.

Die Verwaltung bittet das Plenum, dem Gesuch zu entsprechen und den erforderlichen Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat entspricht dem Antrag des Dritten Bürgermeisters Matthias Grimm und entlässt ihn aus wichtigen persönlichen Gründen aus dem Gemeinderat.

Abstimmung: **14 : 0**

TOP 4

Beschluss über die Nachbesetzung des vakanten Mandates der UWG

Sachverhalt:

Mit der Entlassung des Dritten Bürgermeisters Matthias Grimm aus dem Gemeinderat ist ein Sitz der UWG im Plenum vakant.

Der von der Vorsitzenden am 13.01.2015 angeschriebene erste Listennachfolger der UWG, Herr Michael Kratzer (594 Stimmen), hat das Mandat nach einer ihm auf seinen Wunsch hin eingeräumten Bedenkzeit am 22.01.2015 schriftlich abgelehnt.

Daraufhin wandte sich die Vorsitzende an den zweiten Listennachfolger der UWG, Herrn Erich Amrehn (471 Stimmen). Er erklärte sich mit Schreiben vom 26.01.2015 dazu bereit, das Mandat zu übernehmen und den Amtseid bzw. das Gelöbnis abzulegen.

Somit ist die Nachfolge geregelt. Das Plenum kann jetzt den erforderlichen Feststellungsbeschluss treffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass der vakante Gemeinderatssitz der UWG zufällt. Nachdem der erste Listennachfolger (Herr Michael Kratzer) das Mandat schriftlich abgelehnt hat, wird es dem zweiten Nachrücker der UWG, Herrn Erich Amrehn, zugesprochen. Er hat sich am 26.01.2015 schriftlich zur Übernahme des Mandates und zur Eidesleistung bzw. zum Ablegen des Gelöbnisses bereit erklärt.

Abstimmung: **14 : 0**

TOP 5

Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglieds

Sachverhalt:

Der neu ins Gremium aufgenommene Listennachfolger ist mit Übernahme des Mandates von der Ersten Bürgermeisterin zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

Ich schwöre/gelobe[1] Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre/gelobe[1], den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre/gelobe[1], die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.

So wahr mir Gott helfe.[2]

[1] nichtzutreffendes streichen
[2] Im Falle des Weglassens streichen

Gemeinderat Erich **Amrehn** tritt vor, erhebt die Hand und spricht den Text deutlich hörbar nach.

Anschließend unterzeichnet er die Niederschrift über die Eidesleistung.

TOP 6

Wahl einer/eines neuen Dritten Bürgermeisterin/Bürgermeisters

Sachverhalt:

Mit dem Ausscheiden von Matthias Grimm wurde auch das Amt der/des Dritten Bürgermeisterin/Bürgermeisters vakant. Eine Neuwahl ist erforderlich.

Die/Der neue Dritte Bürgermeisterin/Bürgermeister wird in geheimer Wahl ermittelt (Art. 35 Abs. 1 GO). Wählbar ist jede/r Gemeinderätin/rat, da alle Mitglieder des Plenums die Voraussetzungen nach Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO i. V. m. Art. 39 Abs. 1 GLKrWG (deutsche Staatsangehörigkeit; mindestens 18 Jahre alt; Wohnsitz seit mindestens 3 Monaten in Kleinrinderfeld) erfüllen.

Die Fraktionen können Personen benennen. Die Mitglieder des Gremiums sind an diese Vorschläge aber nicht gebunden.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Erhält niemand die erforderliche Mehrheit, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Die Vorsitzende bittet die Fraktionen um ihre Vorschläge. Sie benennen folgende Personen:

Vorschlag der SPD/Freien Bürger:	Dominik **Hetzer**
Vorschlag der CSUKL:	Wolfgang **Schölch**
Vorschlag der UWG:	kein Vorschlag

Ergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten	15
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel	15
ungültige Stimmzettel	0
gültige Stimmzettel	15

Verteilung der Stimmen auf die Bewerber

Dominik **Hetzer**	7 Stimmen
Wolfgang **Schölch**	8 Stimmen

Gewählt ist Wolfgang **Schölch**. Er hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Eine Stichwahl ist nicht erforderlich.

Wolfgang **Schölch** nimmt die Wahl zum Dritten Bürgermeister schriftlich an und erklärt seine Bereitschaft zur Ablegung des Amtseids.

TOP 7

Vereidigung des neugewählten Dritten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der neu gewählte Dritte Bürgermeister ist zusätzlich zu seiner Vereidigung als Gemeinderat noch nach dem Gesetz über kommunale Wahlbeamte zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

Ich schwöre/gelobe[1] Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten.

So wahr mir Gott helfe[2].

[1] nichtzutreffendes streichen
[2] Im Falle des Weglassens streichen

Der neue gewählte Dritte Bürgermeisterin Wolfgang **Schölch** tritt vor, erhebt die Hand und spricht den Text deutlich hörbar nach.

Anschließend unterzeichnet er die Niederschrift über die Eidesleistung.

TOP 8

Aktualisierung der Besetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

Mit dem Ausscheiden von Matthias Grimm bedarf auch die Ausschussbesetzung einer Aktualisierung.

Der Posten des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden im Haupt- und Finanzausschuss, Bau- und Umweltausschuss sowie im Ausschuss für Kultur und Soziales fällt kraft Gesetzes an den neuen Dritten Bürgermeister Wolfgang **Schölch**.

In den Haupt- und Finanzausschuss entsendet die **UWG** als ordentliches Mitglied Gemeinderat Christoph **Müller**. Sein Vertreter bleibt Gemeinderat Thomas **Scheuermann**.

Für den Bau- und Umweltausschuss benennt die **UWG** Gemeinderat Erich **Amrehn** als ordentliches Mitglied. Ihn vertritt Gemeinderat Christoph **Müller**.

Die Zusammensetzung des Kultur- und Sozialausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses ändern sich nicht; in beiden vertritt die **UWG** weiterhin Gemeinderat Thomas **Scheuermann** als ordentliches Mitglied; sein Stellvertreter bleibt Gemeinderat Christoph **Müller**.

Neuer **stellvertretender Fraktionssprecher der UWG** wird Gemeinderat Christoph **Müller**.

TOP 9

Medizinisches Versorgungszentrum – Vorstellung der Ergebnisse aus der Standortanalyse und aus der Vorplanung (Berichterstatter: Stephan Haas, IB Haas & Haas)

Sachverhalt:

Herr Stephan **Haas** (IB Haas & Haas) reflektiert die Vor- und Nachteile der beiden möglichen Standorte für das Medizinische Versorgungszentrum („Simonsgarten" und „Hauptschulgelände") mittels einer übersichtlich gestalteten PowerPoint-Präsentation und weist die Mitglieder des Gremiums darauf hin, dass der Abriss des alten Hauptschulgebäudes bei einer anschließenden Wiederbebauung der Fläche vom Amt für Ländliche Entwicklung mit bis zu 100.000 € bezuschusst wird.

Wenn wir sämtliche Kriterien gegeneinander abwägen – so sein Fazit – ergibt sich ein deutliches Plus für das Grundstück der ehemaligen Hauptschule. Deshalb empfehlen wir dem Gremium, das Bauvorhaben dort zu realisieren.

Zur Kubatur des Gebäudes sowie zur Freiflächengestaltung hat Herr Stephan **Haas** auch schon erste Überlegungen angestellt. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen bringt er den Mitgliedern des Gemeinderates seine Vorentwürfe zur Kenntnis.

Die Kosten für das Freimachen des Bauplatzes (Abriss des Altbaus der ehemaligen Hauptschule) – schließt der Fachplaner seinen Vortrag – belaufen sich nach unserer Kostenschätzung auf ca. 240.000 € brutto. Die Außenanlagengestaltung schlägt mit rund 300.000 € brutto zu Buche. Für die Errichtung des Medizinischen Versorgungszentrums wären in etwa 1.530.000 € brutto anzusetzen. Der optionale

Erweiterungstrakt (z. B. für einen Dorfladen, ein Café o. ä.) ist mit 276.000 € brutto veranschlagt.

Im Anschluss an den Sachvortrag stellt sich Herr Stephan **Haas** den Fragen des Plenums.

Die **Mitglieder des Gemeinderates** nutzen die Gelegenheit, um sich von ihm einzelne Punkte nochmals detailliert erläutern zu lassen und seine Planvorlagen intensiv zu diskutieren.

Nachdem der Fachplaner sämtliche Anfragen kompetent und umfassend beantwortet hat, schließt die **Vorsitzende** den Tagesordnungspunkt ab.

TOP 10

Medizinisches Versorgungszentrum – Beratung und Beschlussfassung über den endgültigen Standort, über die Billigung und Fortführung der Planung sowie über die Ausführung des Vorhabens

Sachverhalt:

Nach dem detaillierten und sehr gut aufbereiteten Sachvortrag des Herrn Stephan Haas (IB Haas & Haas) ist es nun am Gemeinderat, die Faktenlage und die Vorentwürfe zu würdigen.

Danach wäre eine abschließende Entscheidung über den endgültigen Standort des Medizinischen Versorgungszentrums, über die Fortführung der Planung und über die Ausführung des Vorhabens zu treffen.

Nach kurzer Aussprache fassen die **Mitglieder des Plenums** folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt das Gelände der ehemaligen Hauptschule als Standort für das neue Medizinische Versorgungszentrum, billigt die Vorentwürfe des Büros Haas & Haas, beschließt die Fortführung der Planung und erklärt, das Vorhaben ausführen zu wollen.

Abstimmung: **15 : 0**

TOP 11

Benachrichtigungen und Anfragen

1. Benachrichtigungen der Verwaltung:

1.1 Information über das Ergebnis der TV-Befahrung, der geophysikalischen Messungen und der Besprechung mit den Behörden zur Vorbereitung der Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Trinkwasserförderung

Die Auswertung der im Herbst 2014 durchgeführten Untersuchung der beiden Trinkwasserbrunnen (TV-Befahrungen und geophysikalische Messungen) ergab keinen akuten Handlungsbedarf.

Bei einer gemeinsamen Besprechung am 08.01.2015 im Rathaus von Kleinrinderfeld waren sich alle Beteiligten (WWA, Gesundheitsamt, LRA und Gemeinde) einig, dass die wasserrechtliche Erlaubnis zur Trinkwasserförderung ohne Sanierungsmaßnahmen bis zum 30.09.2023 verlängert werden kann.

Die Fachplaner (GMP und IB Köhl) stellen jetzt die erforderlichen Unterlagen zusammen; anschließend reicht die Gemeinde den Verlängerungsantrag beim Landratsamt Würzburg ein.

1.2 Information über den Sachstand des Klageverfahrens gegen den Feuerwehrgerätehausneubau

Herr Rechtsanwalt Martin Schaut hat den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München im Auftrag der Gemeinde Kleinrinderfeld am 16.01.2015 angeschrieben und um Mitteilung gebeten, wann mit einer Entscheidung über den Antrag des Herrn Günter Hörner auf Zulassung der Berufung gerechnet werden kann.

Die Rückantwort war ernüchternd. Nachdem der 9. Senat hoffnungslos überlastet ist und noch zahlreiche Vorgänge aus 2013 bearbeiten muss, wird er sich frühestens im Dezember 2015 mit dem Fall beschäftigen. Eine Möglichkeit, das Verfahren zu beschleunigen, hat die Gemeinde leider nicht.

1.3 Information über den Sachstand des Beschaffungsverfahrens für das neue Hilfeleistungslöschfahrzeug

Die Regierung von Unterfranken hat die Prüfung des modifizierten Förderantrags der Gemeinde Kleinrinderfeld vom 10.11.2014 (HLF 10 anstelle eines HLFs 20) mittlerweile abgeschlossen und ihr mit Schreiben vom 27.01.2015, eingegangen am 29.01.2015, die Zustimmung zur Einleitung der Beschaffung erteilt.

Die Verwaltung geht jetzt gemeinsam mit dem Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr und dem beauftragten Ingenieurbüro in die europaweite Ausschreibung.

Nach Eingang und Wertung der Angebote ist es am Gemeinderat, über die Vergabe zu beschließen.

1.4 Information über das Ergebnis des Antrags auf Erlass einer Geschwindigkeitsbeschränkung für die Ortsdurchfahrten von Kleinrinderfeld

Mit Schreiben vom 14.01.2015 teilte die Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Kleinrinderfeld mit, dass § 45 Absatz 1 c der Straßenverkehrsordnung die Anordnung geschwindigkeitsbeschränkender Zonen für klassifizierte Straßen (= Bundes-, Staats- und Kreisstraßen) grundsätzlich verbietet.

Ausnahmen sind nur unter den restriktiven Voraussetzungen des § 45 Absatz 9 der Straßenverkehrsordnung (*„Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Es dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.“*) erlaubt.

Nachdem diese zwingenden Tatbestandsvoraussetzungen bei den Ortsdurchfahrten von Kleinrinderfeld aber nicht vorliegen, konnte das Landratsamt Würzburg dem Antrag der Gemeinde Kleinrinderfeld nach einhelliger Auffassung aller Beteiligten (Staatliches Bauamt, Polizeiinspektion Würzburg-Land und Straßenverkehrsbehörde) leider nicht entsprechen.

1.5 Information zum Projekt „Juz 14+"

Am Freitag, dem 27.03.2015, wird Frau Ann-Kristin Kükenshöner (Creglinger Jugendhilfe) im „JuZ" nochmals eine Aktion für Jugendliche ab 14 Jahren anbieten.

Bei der Organisation der Veranstaltung unterstützt sie Benedikt Tschall (Jugendwart der FFW).

Der Gruppenabend soll unter dem Motto „School-out-Party" laufen. Die Werbung erfolgt über das Nachrichtenblatt, über Plakate und Flyer in den Geschäften sowie über Facebook.

Frau Kükenshöner ist zuversichtlich, dass diesmal mehr Jugendliche das Angebot nutzen werden.

1.6 Information über den zukünftigen Betrieb der Grüngut- und Bauschuttsammelstelle

Die Firma Butz Personaldienstleistungen hat zwischenzeitlich das erforderliche Personal für den Betrieb der Grüngut- und Bauschuttsammelstelle akquiriert. Den planmäßigen Dienst übernimmt Herr Hans Krebs. Die Urlaubs- und Krankheitsvertretung deckt Herr Alfred Popp ab.

Von März bis Dezember ist die Grüngut- und Bauschuttsammelstelle immer dienstags und samstags für jeweils zwei Stunden (16.00 Uhr bis 18.00 Uhr bzw. 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr) geöffnet.

Für die Monate Januar und Februar ist weiterhin eine Schließung angedacht (kein echter Bedarf).

1.7 Information zu den bevorstehenden Veranstaltungen der Vereine und Organisationen

31.01. Förderverein Musiktreff; „Gaudiball"
10.02. Landfrauen; Bildungstag
12.02. Förderverein Musiktreff/Musikverein; Weiberfastnacht
13.02. SPD/Freie Bürger; Seniorenfasching
14.02. TSV; „Die 80er Faschingsfete im Sportheim"
15.02. TSV; Buntes Faschingstreiben im Sportheim
16.02. Förderverein Musiktreff; Rosenmontagszug
16.02. Schützenverein; Fasching im Schützenheim
20.02. SPD/Freie Bürger; „Politischer Ascherfreitag"
27.02. TSV; Jahreshauptversammlung
28.02. Schützenverein; Königsfeier

Bezüglich Zeit, Ort und Ablauf der einzelnen Veranstaltungen wird auf die gemeindlichen Publikationen (Veranstaltungskalender, Nachrichtenblatt) verwiesen. Von den Vereinen und Organisationen ergeht herzliche Einladung.

2. Anfragen aus dem Gremium:

2.1 Gemeinderat Arnold **Henneberger** teilt mit, dass nach dem „Gaudiball" keine Faschingsveranstaltungen mehr in der Turnhalle stattfinden. Wir müssen daher – so sein Resümee – mit dem Abschmücken der Turnhalle heuer nicht bis Aschermittwoch warten. Wenn die Mitarbeiter des Bauhofs die Bühne Anfang nächster Woche deinstallieren und uns das fahrbare Gerüst bereitstellen, würden wir die Faschingsdekoration schon am kommenden Mittwoch rückbauen.

Die **Vorsitzende** sichert ihm zu, in der Angelegenheit Rücksprache mit dem Bauhofleiter, Herrn Manfred Statt, zu halten: Sofern keine Arbeiten mit höherer Priorität anliegen, sollte dem nichts entgegenstehen.

2.2 Die Planungen des Herrn Stephan Haas nochmals aufgreifend, fragt der Dritte Bürgermeister Wolfgang **Schölch** nach, ob die Verwaltung schon Kontakt mit möglichen Apothekenbetreibern aufgenommen hat und ob sie bezüglich des optionalen Dorfladens bereits im Gespräch mit den örtlichen Nahversorgern steht.

Eine echte Akquise – so die **Erste Bürgermeisterin** – konnte ich bisher noch nicht betreiben, da das Konzept ja noch der Billigung des Gremiums bedurfte. Nachdem dies heute geschehen ist, werde ich nunmehr weitere Schritte einleiten.

2.3 Jetzt kommt Gemeinderat Arnold **Henneberger** auf die von den Stadtwerken Würzburg zu Testzwecken erbotene Umrüstung der ersten drei Straßenlaternen in der Guttenberger-Wald-Straße auf die neue LED-Technik zurück. Er erinnert daran, dass die Stadtwerke Würzburg diese eigentlich bereits im Dezember 2014 vornehmen wollten (vgl. hierzu auch TOP 10, Ziffer 2.4 der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung am 04.12.2014) und bittet die Verwaltung, hier nochmals nachzuhaken.

Das Thema abrundend merkt Gemeinderat Hans-Karl **Karches** an, dass bei der Errichtung neuer Straßenlaternen unbedingt darauf geachtet werden sollte, dass diese schon über LED-Technik verfügen und die Distanz zwischen den einzelnen LED-Leuchten nicht zu groß bemessen wird (aufgrund der geringeren Streuung durch stärkere Lichtbündelung sind hier kürzere Abstände erforderlich).

2.4 Abschließend weist der Dritte Bürgermeister Wolfgang **Schölch** darauf hin, dass sich die Gemeinde Kist bei der Regierung von Unterfranken um das Förderprogramm „EnergieCoaching Basis 2014-2016", beworben hat. Aus dem Kanon der Bewerber werden insgesamt 30 unterfränkische Kommunen ausgewählt. Diesen Gemeinden zeigt im Rahmen des vom Freistaat Bayern aufgelegten Programms ein Energiefachmann („Energiecoach") auf, wie sie den „Energie-Drei-Sprung" – Energiebedarf senken, Energieeffizienz steigern, Erneuerbare Energien ausbauen – vor Ort umsetzen können. Das Programm – so seine Einschätzung – halte ich für sehr sinnvoll. Ich bitte um Auskunft, warum wir keine Bewerbung abgegeben haben.

Die **Vorsitzende** erklärt, dass ihr Focus vorrangig der Konsensfindung in Sachen „Medizinisches Versorgungszentrum" galt. Wenn der Arztstandort Kleinrinderfeld nachhaltig gesichert ist, können wir uns immer noch der Energiewirtschaft widmen. Es gibt viele Möglichkeiten, sich kostenlos oder für geringes Entgelt Energieberatung einzuholen. Das Förderprogramm des Freistaates Bayern ist nur eine davon. Das Landratsamt Würzburg zum Beispiel bietet über das Büro Först Consulting ebenfalls Ähnliches an.

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt die **Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung um **21:18 Uhr**.

Die Vorsitzende:

Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin

Die Schriftführerin:

Elisabeth Hümmert
Schriftführerin

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom 26. Feb. 2015 nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Gemeinderat genehmigt.

Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin